# STADT WESEL 1. Ausfertigung

# Bebauungsplan Nr. 1 Bk M=1:1000

## Vereinfachte Änderung „F" gemäß § 13 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl I S.1763) geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 833) Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.84 (GV. NW. S. 475), Bauordnung für das Land Nordrhein-westfalen (Bau ONW.) vom 26.6.1984 (GV NW. S. 419)

Blatt :

Bestandteil dieses Planes sind :
Blatt :
Blatt :
Blatt :

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 20.10.87 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Stadtvermessungsamt Wesel

wesel, den 20.10.87 Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes :

Stadtplanungamt Wesel

wesel, den 20.01.1988 Amtsleiter

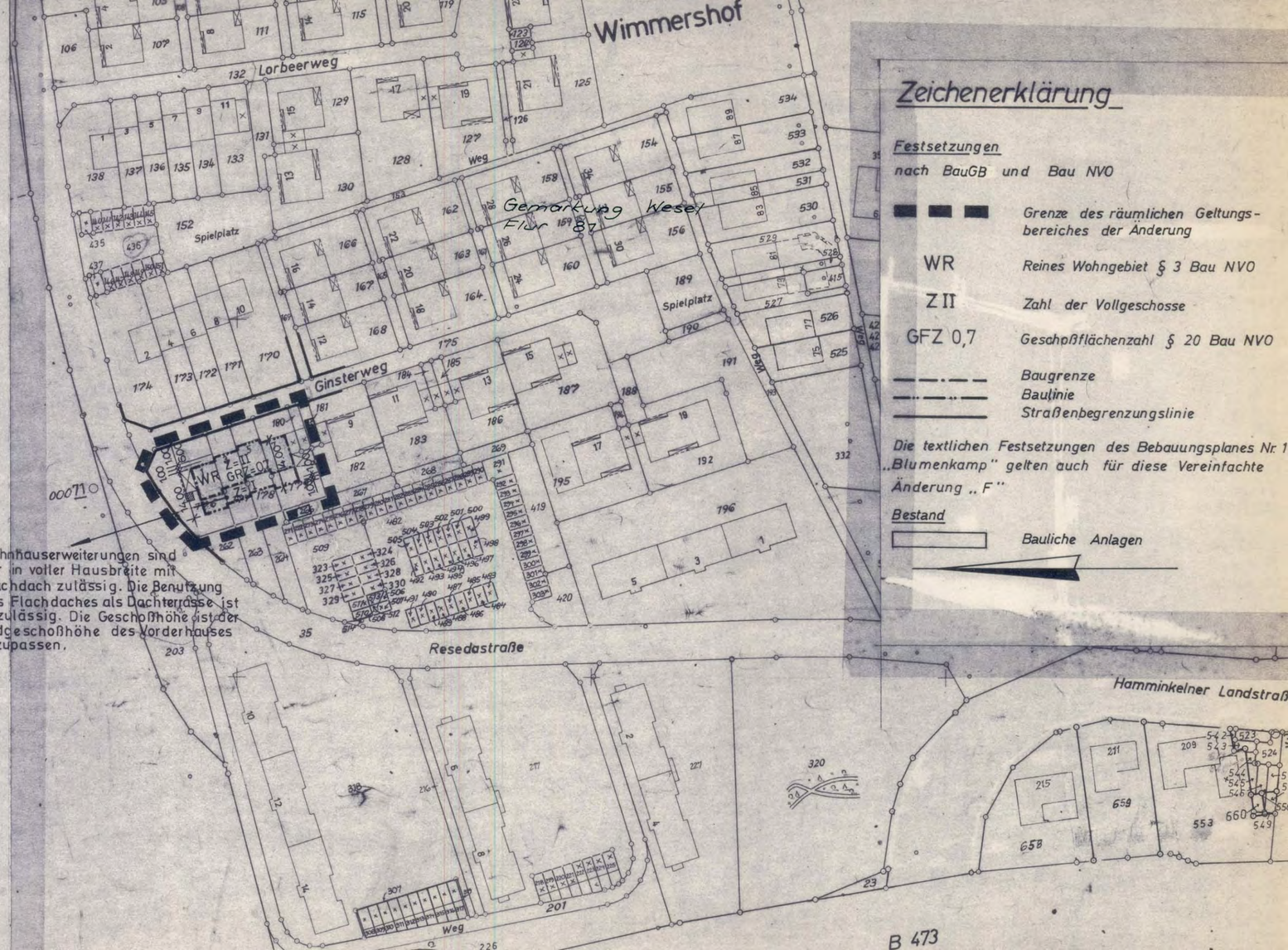
Der Rat der Stadt Wesel hat am ..... die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den ..... Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplan-Änderung am 20.12.1988 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen.
Die Bebauungsplan-Änderung ist am 28.12.1988 mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplan-Änderung rechtswirksam.

Wesel, den 29.12.1988 Bürgermeister

Wohnhauserweiterungen sind nur in voller Hausbreite mit Flachdach zulässig. Die Benutzung des Flachdaches als Dachterrasse ist unzulässig. Die Geschoßhöhe ist der Erdgeschoßhöhe des Vorderhauses anzupassen.




## Zeichenerklärung

**Festsetzungen**
nach BauGB und Bau NVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- WR — Reines Wohngebiet § 3 Bau NVO
- Z II — Zahl der Vollgeschosse
- GFZ 0,7 — Geschoßflächenzahl § 20 Bau NVO
- Baugrenze
- Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Blumenkamp" gelten auch für diese Vereinfachte Änderung „F"

**Bestand**

- Bauliche Anlagen